

# Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Stadtrat Erfurt  
Herrn Biczysko  
fraktionslos

**DS 1555/14 Asylbewerber  
Ihre Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO - öffentlich**

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Biczysko,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

Nach § 4 Thüringer Gesetz über die Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern und anderen ausländischen Flüchtlingen (Thüringer Flüchtlingsaufnahmegesetz - ThürFlüAG -) nehmen die Kommunen die Aufgaben nach dem ThürFlüAG im übertragenen Wirkungskreis wahr. Gleiches gilt für das Asylverfahrensgesetz und das Aufenthaltsgesetz. Gemäß § 22 Abs. 3 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) und der Geschäftsordnung des Stadtrates befassen sich der Stadtrat und seine Ausschüsse mit Sachverhalten, welche den eigenen Wirkungskreis betreffen. Insofern besteht für den Stadtrat keine Befassungskompetenz zu diesem Sachverhalt.

**Wieviel Asylbewerber sind in den letzten 3 Monaten in Erfurt untergebracht worden?**

Im Zeitraum 01.06. bis 22.08.2014 wurden in der Landeshauptstadt 129 Asylbewerber aufgenommen.

**Werden die eintreffenden Asylbewerber vor ihrer Einquartierung auf ansteckende, schwer ansteckende Krankheiten kontrolliert und wie wird mit Verdachtsfällen weiter verfahren?**

Es wird entsprechende § 62 Asylverfahrensgesetz (AsylVfG) verfahren.

**Wie verfährt die Stadt Erfurt mit straffällig und schwer straffällig gewordenen Asylbewerbern?**

Es gilt § 5 (1) Asylverfahrensgesetz (AsylVfG) i. V. m. § 8 AsylVfG i. V. m. §§ 25 Abs. 3 S.2, 53 ff, und 60 Abs. 8 Aufenthaltsgesetz.

Mit freundlichen Grüßen

Bausewein

Sie erreichen uns:  
E-Mail: [oberbuergemeister@erfurt.de](mailto:oberbuergemeister@erfurt.de)  
Internet: [www.erfurt.de](http://www.erfurt.de)

Rathaus  
Fischmarkt 1  
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6  
Haltestelle:  
Fischmarkt